



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Start ins neue Jahr 2025 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und vor allem Frieden. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, dass wir einander mit Respekt und Verständnis begegnen und unsere Gemeinschaft im Geist des Miteinanders stärken.

Lassen Sie uns dieses Jahr nutzen, um gemeinsam an einer Zukunft zu arbeiten, die von Zusammenhalt, Zuversicht und Hoffnung geprägt ist. Jeder Beitrag zählt, um unsere Stadt zu einem Ort zu machen, an dem Frieden und Solidarität gelebt werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich darauf, auch 2025 mit Ihnen gemeinsam viel zu bewegen.

Herzliche Grüße  
Marco Jahns  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Information zum Grundsteuerrecht ab dem 1. Januar 2025	2
Bekanntmachung der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG)	3
Informationen zur Hundesteuer	4
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Januar zum Geburtstag	4 - 6

## Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 4 70, Fax (03 83 26) 4 72 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Orte der Auslegung werden vor dem Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes durch Anzeige in der Ostsee Zeitung bekannt gemacht. Es kann entgeltpflichtig einzeln oder im Abonnement bei der Herausgeberin bezogen werden. Ergänzend wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Herausgeberin - [www.grimmen.de](http://www.grimmen.de) - zum Download zur Verfügung gestellt.  
Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister  
Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner  
Zum Rauhen Berg 35b  
18507 Grimmen  
Telefon (03 83 26) 40 49 95  
E-Mail: kontakt@rema-media.de



## BEKANNTMACHUNG

Mit Erlass des neuen **Grundsteuergesetzes** findet für Grundstücke das neue Grundsteuerrecht ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich entschieden, bei der Grundsteuerreform das sogenannte Bundesmodell anzuwenden.

Die Bewertung der einzelnen Grundstücke wurde bzw. wird von dem Finanzamt Stralsund nach dem Bewertungsgesetz vorgenommen. Die Grundstückseigentümer erhielten oder erhalten vom Finanzamt einen Grundsteuerwertbescheid und einen Grundsteuermessbescheid. In die Besteuerung fließen die Grundstücksfläche und z. B. der Bodenrichtwert, die Immobilienart, das Mietniveau (Nettokaltmiete), die Gebäudefläche und das Gebäudealter ein. Diese neuen Bewertungen des Finanzamtes und die damit erstellten neuen Grundsteuermessbescheide bilden für die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025.

In den neuen Bundesländern erfolgt bei der Festsetzung der **Grundsteuer A** (land- und forwirtschaftliches Vermögen) **eine Änderung von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung**, d.h. verpachtete Flächen sind nach dem neuen Recht beim Eigentümer zu versteuern.

In diesem Zusammenhang werden die jährlichen Gebühren zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände „Trebel“ und „Ryck-Ziese“ ebenfalls auf den Eigentümer als Gebührenschuldner umgestellt. Den betreffenden Gebührenschuldern (Verpächtern) werden ab dem Veranlagungsjahr 2025 entsprechende Gebührenbescheide zugestellt.

**Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.** Für das Kalenderjahr 2025 werden in allen Fällen **neue Grundsteuerbescheide** erlassen, da die bisherigen Grundsteuerbescheide ihre Wirkung verlieren.

*Die Stadt Grimmen bittet zur Vermeidung von fehlerhaften Einzahlungen, bis zum Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides die eingerichteten Daueraufträge bei Banken und Sparkassen zu löschen und auch keine Überweisungen vorab vorzunehmen.*

Grimmen, 20.12.2024

# Bekanntmachung der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG)

Der vollständige Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen mit Sitz in Grimmen für das Wirtschaftsjahr 2023 zum 31.12.2023 wurde durch die DanRevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heegbarg 4 - 22391 Hamburg geprüft.

Die DanRevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.07.2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

## Beschluss 01/24

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 23.506,13 € fest.

## Beschluss 02/24

Dem Geschäftsführer, Herrn Gunther Dettmann, wird für die geleistete Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden im Geschäftsjahr entsprechend der gesellschafts- und arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit der Gesellschafterin abgestimmt.

## Beschluss 03/24

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

## Beschluss 04/24

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wird in Höhe von 23.506,13 € auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2024 vorgetragen.

Die Bestätigung zum Jahresabschluss 2023 des Landesrechnungshofes ist am 23.10.2024 erfolgt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei.

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht sowie der Prüfbericht des Landesrechnungshofes werden vom 27.01.2025 bis 31.01.2025 in den Geschäftsräumen der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen, Innenring 4, zu den Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt und sind für jedermann einsehbar.

# Stadt Grimmen Der Bürgermeister

## Informationen zur Hundesteuer

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Ihnen für das Steuerjahr 2024 übermittelten Bescheid um einen „Dauerbescheid“ bzw. „Mehrjahresbescheid“ handelt, d. h. Sie erhalten zukünftig nur noch einen Bescheid, wenn sich Änderungen an der Steuerfestsetzung ergeben. Auf Ihrem Bescheid 2024 finden Sie auf der Seite 2 – oben – den folgenden Text:

„Dieser Bescheid gilt solange, bis sich die Berechnungsgrundlage ändert und ein neuer Bescheid erlassen wird.“ Für den Einzug unserer Forderungen für den Verwendungszweck „Hundesteuer“ erteiltes SEPA-Lastschriftmandat gilt weiter. Sollten Sie davon noch keinen Gebrauch machen, finden Sie das entsprechende Formular im Bereich „Downloads“ unter „Formulare Stadt Grimmen“. Sollten Sie die Steuer noch per Überweisungsauftrag begleichen, überweisen Sie bitte fristgerecht den auf dem Bescheid 2024 ausgewiesenen Betrag auch für das Jahr 2025 und die folgenden Jahre. Vielen Dank!

## *Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Januar*

Frau Gerda Schröder	zum 102. Geburtstag
Frau Lydia Schult	zum 98. Geburtstag
Frau Inge Hanke	zum 96. Geburtstag
Frau Christa Gallmeister	zum 94. Geburtstag
Frau Irma Dehne	zum 92. Geburtstag
Herr Zhora Yeghiazaryan	zum 91. Geburtstag
Frau Renate Manske	zum 91. Geburtstag
Frau Ruth Wolter	zum 90. Geburtstag
Herr Jürgen Wollenbaecker	zum 90. Geburtstag
Herr Harry Stuff	zum 90. Geburtstag
Herr Roland Kaden	zum 90. Geburtstag
Frau Käthe Lübke	zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Husmann	zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Wohlfahrt	zum 90. Geburtstag
Frau Christa Mätzke	zum 89. Geburtstag
Frau Heidi Rummelhagen	zum 89. Geburtstag
Herr Herbert Schindelmeiser	zum 89. Geburtstag

# *Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Januar*

Frau Edith Schwebke	zum 89. Geburtstag
Frau Anita Von Orlikowski	zum 89. Geburtstag
Herr Kenneth Ronald Reynolds	zum 89. Geburtstag
Herr Hans-Georg Kurth	zum 88. Geburtstag
Frau Trauthilde Simon	zum 88. Geburtstag
Frau Erika Litwin	zum 88. Geburtstag
Frau Susanne Granzow	zum 88. Geburtstag
Frau Hanna Niehoff	zum 88. Geburtstag
Frau Liselotte Clasen	zum 88. Geburtstag
Herr Eckhard Porada	zum 88. Geburtstag
Frau Emilie Thomas	zum 87. Geburtstag
Herr Gerhard Jeske	zum 87. Geburtstag
Frau Hanna Ziemer	zum 87. Geburtstag
Herr Herbert Brassen	zum 87. Geburtstag
Frau Gisela Helm	zum 87. Geburtstag
Frau Edith Pussehl	zum 86. Geburtstag
Frau Sonja Bogan	zum 86. Geburtstag
Herr Horst Schaefer	zum 86. Geburtstag
Frau Marga Schulz	zum 86. Geburtstag
Frau Nora Voth	zum 86. Geburtstag
Frau Maria Walewski	zum 86. Geburtstag
Frau Anni Timm	zum 85. Geburtstag
Herr Herbert Albrecht	zum 85. Geburtstag
Herr Heinz Lechelt	zum 85. Geburtstag
Frau Christine Walther	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Zeeck	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Böz	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Stubbe	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Pamperin	zum 84. Geburtstag
Frau Ursula Bandelin	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Böttcher	zum 84. Geburtstag
Frau Rosemarie Schomburg	zum 84. Geburtstag
Frau Annemarie Schaskowski	zum 83. Geburtstag
Herr Adolf Müller	zum 83. Geburtstag
Herr Joachim Konerow	zum 82. Geburtstag
Herr Herbert Schultz	zum 82. Geburtstag

# *Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Januar*

Frau Hella Stromeyer	zum 82. Geburtstag
Herr Dr. Gerhard Dannat	zum 82. Geburtstag
Frau Heidi Zinn	zum 82. Geburtstag
Frau Annerose Jürgens	zum 82. Geburtstag
Frau Gudrun Bugs	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Strandt	zum 82. Geburtstag
Frau Christel Wessel	zum 82. Geburtstag
Herr Wilfried Lieckfeldt	zum 82. Geburtstag
Frau Waltraud Flechtner	zum 82. Geburtstag
Frau Ulla Fenzlaff	zum 81. Geburtstag
Frau Monika Schamberger	zum 81. Geburtstag
Frau Gertraud Bienert	zum 81. Geburtstag
Frau Lilli Bayer	zum 81. Geburtstag
Herr Dieter Schult	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Stolle	zum 81. Geburtstag
Herr Erich Klähn	zum 81. Geburtstag
Frau Renate Kleiber	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Günther	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Jeske	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Schmelzer	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Schade	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Gast	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Möller	zum 70. Geburtstag
Herr Reiner Schumacher	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Lindemann	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Holz	zum 70. Geburtstag
Frau Eva-Maria Czerwinski	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Lonkowski	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Mundt	zum 70. Geburtstag
Frau Mariia Samotko	zum 70. Geburtstag

**Das nächste Amtsblatt erscheint  
voraussichtlich am 04.03.2025**